

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 4. Juli 2007

19. Stück

- 181. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 182. Rektor
 - 182.1 Beschickung der Expert/inn/en-Kommission des Wahlfachstudiums Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Studienjahre 2007/08 und 2008/09
 - 182.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
- 183. Senatsbeschlüsse
 - 183.1 Änderung der Satzung
 - 183.2 Verlautbarung der Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium „Angewandte Musikwissenschaft“
 - 183.3 Änderung der Curricula für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium „Romanistik“
 - 183.4 Änderung der Curricula für das Bakkalaureatsstudium „Geographie“ und das Magisterstudium „Geographie und Regionalforschung“
 - 183.5 Änderung der Curricula für das Bakkalaureatsstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“, das Bakkalaureatsstudium „Wirtschaft und Recht“ und das Magisterstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“
 - 183.6 Einrichtung der Curricularkommission „Musikwissenschaft“ und Bestellung der Mitglieder
 - 183.7 Festlegung der Kategorien und Projekte für die Zweckwidmung der Studienbeiträge
 - 183.8 Entsendung eines Mitglieds in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. Juli 2007

Redaktionsschluss ist Freitag, 13. Juli 2007

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

181. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 31/2007: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz und das Bundespflegegeldgesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2007 - SRÄG 2007)

Nr. 32/2007: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird

Teil II

Nr. 153/2007: Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Controllingverordnung geändert wird

182. REKTOR

182.1 BESCHICKUNG DER EXPERT/INN/EN-KOMMISSION DES WAHLFACHSTUDIUMS FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT/GENDER STUDIES FÜR DIE STUDIENJAHRE 2007/08 UND 2008/09

Gemäß § 67 (3) FFP werden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder vom Steuerungsgremium gem. § 68 FFP und nach Rücksprache mit der Studienrektorin in die Expert/inn/en-Kommission für die Studienjahre 2007/08 und 2008/09 entsendet:

Vorsitzende:

N.N.

Vertreter/innen der sieben Module

Modul: Einführung in die Frauen- und Geschlechterforschung:

Mitglied: Mag.^a Kirstin Mertlitsch (GF des Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien)

Ersatzmitglied: MMag.^a Utta Isop (Mitarbeiterinnen des ZFG)

Modul Lebensräume:

Mitglied: Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Kastner (Erziehungswissenschaft)

Ersatzmitglied: Ao. Univ.-Prof. Vladimir Wakounig (Erziehungswissenschaft)

Modul Wirtschaft und Arbeit:

Mitglied: Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Marlene Brunner (Unternehmensführung)

Ersatzmitglied: Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ursula Liebhart (Unternehmensführung)

Modul Historizität-Erinnerung-Erfahrung:

Mitglied: Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Tina Bahovec (Geschichte / akGLEICH) und

Ersatzmitglied: Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Renate Lafer (Geschichte)

Modul Kommunikation-Repräsentation:

Mitglied: Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Brigitte Hipfl (Medien- und Kommunikationswissenschaft)

Ersatzmitglied: Mag.^a Jutta Steininger (Kultur, Literatur und Musikwissenschaften)

Modul Körper-Psyche-Leiblichkeit

Mitglied: VProf.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Alice Pechriggl (Philosophie)

Ersatzmitglieder: Mag.^a Dorothea Rüb (Publizistik/ MA Frauenberatung Belladonna) und

Univ. Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Preitler (Psychologie)

Modul Technik

Mitglieder: Univ.-Ass.ⁱⁿ Dipl.-Psych.ⁱⁿ Bettina Duval und Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Caroline Roth
(Medien- und Kommunikationswissenschaft)

Ersatzmitglieder: Dr.ⁱⁿ Claudia Steinberger (Informatik), Wiss. MA.ⁱⁿ Angelika Höber
(Medien- und Kommunikationswissenschaften)

Wahlfachstudentinnen:

Mitglied: Cynthia Pesjak

Ersatzmitglied: Eva Glavanovics

ÖH-Frauenreferat und Queer-Referat:

Mitglieder: N.N.

Ersatzmitglieder: N.N.

Vertreterinnen des ZFG:

Mitglied: Silke Schwaiger

Ersatzmitglied: Sabrina Nepozitek

182.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Heimerl , Ao. Univ.-Prof. Dr. Katharina Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik	OÖ_EVAL_PALLMOBIL A71663200014
Neck , O. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Institut für Volkswirtschaftslehre	COMISEF A71240800002
Terlutter , Univ.-Prof. Dr. Ralf Institut für Unternehmensführung	Vertriebsuntersuchung KS A71242400001

Der Rektor

O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

183. SENATSBESCHLÜSSE

183.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 20.06.2007 folgende Änderung der Satzung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.06.2004, 23. Stk. Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 06.06.2007, 17. Stk. Nr. 165.1) beschlossen:

Die aktualisierte Satzung ist abrufbar unter:

<http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/254.htm>

TEIL C: Verfahrensbestimmungen

§ 1 Berufungsverfahren für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren *lautet neu:*

Siehe [BEILAGE 1](#).

183.2 VERLAUTBARUNG DER CURRICULA FÜR DAS BACHELOR- UND DAS MASTERSTUDIUM „ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT“

Die von der Curricular Kommission „Angewandte Kulturwissenschaft“ am 06.06.2007 beschlossenen Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium „Angewandte Musikwissenschaft“ wurden vom Senat gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 i.V.m. Teil B § 18 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in seiner Sitzung am 20.06.2007 genehmigt und werden wie folgt kundgemacht:

Curriculum Bachelorstudium „Angewandte Musikwissenschaft“ siehe [BEILAGE 2](#).
Curriculum Masterstudium „Angewandte Musikwissenschaft“ siehe [BEILAGE 3](#).

183.3 ÄNDERUNG DER CURRICULA FÜR DAS BAKKALAUREATS- UND DAS MAGISTERSTUDIUM „ROMANISTIK“

Die von der Curricular Kommission „Romanistik“ am 01.06.2007 beschlossenen Änderungen der Curricula (Curricula verlaublich im Mitteilungsblatt vom 15.06.2005, 19. Stück, Nr. 168.2, geändert im Mitteilungsblatt vom 07.06.2006, 17. Stück, Nr. 156.1) wurden vom Senat gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 i. V. m. Teil B § 19 der Satzung der Universität Klagenfurt in der Sitzung am 20.06.2007 genehmigt und werden wie folgt verlaublich:

Curriculum Bakkalaureatsstudium „Romanistik“

In § 2 Abs. 2 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingeschoben: „Prüfungen aus Portugiesisch und Rumänisch können als zweite romanische Sprache anerkannt werden.“

In § 6 Abs. 1 Zahl 1.3 wird der Ausdruck „Grundkurs französische / italienische / spanische / romanistische Literaturwissenschaft, VP, 4 ECTS-Anrechnungspunkte, 2 Semesterstunden, 1.-2. Semester“ ersetzt durch: „Überblick über die französische / italienische / spanische / romanische Literatur der neueren Epochen, VO, 4 ECTS-Anrechnungspunkte, 2 Semesterstunden, 1.-2. Semester“.

In § 6 Abs. 3 Zahl 1.1 wird der Ausdruck „Sprachspezifische, thematische Lehrveranstaltung zur schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenz“ ersetzt durch: „*Expression orale / Espressione orale / Expresión oral*“.

In § 6 Abs. 3 Zahl 1.3 wird der Ausdruck „Weitere sprachspezifische, thematische Lehrveranstaltung zur schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenz“ ersetzt durch: „*Expression écrite / Espressione scritta / Expresión escrita*“.

In § 6 Abs. 4 Zahl 1.1 wird der Ausdruck „*La France contemporaine / L'Italia contemporanea / España: Historia y actualidad*“ ersetzt durch: „*La France contemporaine / L'Italia contemporanea / La España de hoy*“.

In § 6 Abs. 4 Zahl 1.2 wird der Ausdruck „*Histoire de France / Storia d'Italia / América hispanohablante*“ ersetzt durch: „*Histoire de France / Storia d'Italia / Historia de España*“.

In § 6 Abs. 4 Zahl 1.3 wird der Ausdruck „Eine Lehrveranstaltung zu soziokulturellen Problemen des als Schwerpunkt gewählten Sprachraums (thematisch)“ ersetzt durch: „Eine thematische Lehrveranstaltung zu soziokulturellen Problemen Frankreichs bzw. der frankophonen Länder / Italiens / Lateinamerikas“.

In § 6 Abs. 5 Zahl 2.1 wird der Ausdruck „Überblick über die französische / italienische / spanische / romanische Literatur der neueren Epochen, VO, 4 ECTS-Anrechnungspunkte, 2 Semesterstunden, 1.-3. Semester“ ersetzt durch: „Grundkurs französische / italienische / spanische / romanistische Literaturwissenschaft, VP, 4 ECTS-Anrechnungspunkte, 2 Semesterstunden, 2.-3. Semester“.

§ 12 Abs. 3 (neu) lautet:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.07.2007, 19. Stück, Nr.183.3, treten mit 1. Oktober 2007 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden des Bakkalaureatsstudiums Romanistik.“

Redaktionelle Berichtigung:

In § 12 Abs. 2 hat der Verweis auf die Satzung richtigerweise zu lauten: „Teil B § 20 Abs. 3“.

Curriculum Magisterstudium „Romanistik“

Der § 7 Abs. 2 wird ergänzt durch den Satz: „Prüfungen aus Portugiesisch und Rumänisch, die dem Niveau und Ausmaß der vorhin genannten Module entsprechen, können als zweite romanische Sprache anerkannt werden.“

Der § 7 wird ergänzt durch folgenden Absatz 4: „Das Wahlfachmodul 2 gemäß Abs. 3 kann durch eine Praxis in einem Land mit einer romanischen Sprache als Umgangssprache bzw. Verkehrssprache ersetzt werden. Die Praxis muss zumindest 300 Stunden umfassen und ist in einer / einem auf kulturelle Ziele ausgerichteten Institution / Organisation / Körperschaft / Unternehmen zu absolvieren. Der Nachweis der Praxis erfolgt durch die entsprechenden Bescheinigungen sowie durch einen Tätigkeitsbericht im Umfang von mindestens 3000 Wörtern. Die Entscheidung über die Anerkennung der Praxis obliegt der Studienrektorin / dem Studienrektor; die Praxis ist bei ordnungsgemäßem Nachweis der geforderten Leistungen anzuerkennen, wenn der Antrag der / des Studierenden auf Absolvierung einer Praxis nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen des Antrags bescheidmäßig abgewiesen wird.“

§ 10 Abs. 3 (neu) lautet:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.07.2007, 19. Stück, Nr.183.3, treten mit 1. Oktober 2007 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden des Magisterstudiums Romanistik.“

Redaktionelle Berichtigung:

In § 10 Abs. 2 hat der Verweis auf die Satzung richtigerweise zu lauten: „Teil B § 20 Abs. 3“.

Hinweis: Die aktualisierte Fassung der Curricula ist über die Homepage des Instituts für Romanistik abrufbar.

183.4 ÄNDERUNG DER CURRICULA FÜR DAS BAKKALAUREATSSTUDIUM „GEOGRAPHIE“ UND DAS MAGISTERSTUDIUM „GEOGRAPHIE UND REGIONALFORSCHUNG“

Die von der Curricularkommission „Geographie“ am 04.06.2007 beschlossenen Änderungen der Curricula (Curricula verlaublich im Mitteilungsblatt vom 15.06.2005, 19. Stück, Nr. 168.5) wurden vom Senat gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 i. V. m. Teil

B § 19 der Satzung der Universität Klagenfurt in der Sitzung am 20.06.2007 genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Curriculum Bakkalaureatsstudium „Geographie“

§ 9 Anmeldevoraussetzungen *lautet neu:*

Für die Pflichtfächer und die gebundenen Wahlfächer des Bakkalaureatsstudiums „Geographie“ gelten die in nachfolgender Tabelle angeführten Anmeldevoraussetzungen:

Modul/Lehrveranstaltung	setzt den Abschluss voraus von
B 5.4	B 5.1, B 5.2, B 5.3 Fachprüfung
B 9.3	B 9.1, B 9.2 Fachprüfung
BW 2.4	BW 2.1, BW 2.2
BW 3.3	BW 3.2

Curriculum Magisterstudium „Geographie und Regionalforschung“

§ 16 Anmeldevoraussetzungen *lautet neu:*

Modul/Lehrveranstaltung	setzt den Abschluss voraus von
M 3.3	M 3.1, M 3.2
MW 1.3	MW 1.1, MW 1.2
MW 2.2	MW 2.1,
MW 3.2	MW 3.1
Praxissemester	M1, M3

§ 17 Prüfungsordnung *lautet neu:*

(3) Das Praktikum (§ 13 (1) M 2) zählt inklusive Aufarbeitung 30 ECTS-Punkte. Die Zeitdauer des Praktikums beträgt 4 Monate, die während eines Semesters (Praktikumssemester) abzuleisten sind.

§ 18 In-Kraft-treten *lautet neu:*

Der bisherige § 18 erhält die Absatzzählung (1). § 18 Abs. (2) (neu) lautet:

Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.07.2007, 19. Stück, Nr.183.4, treten mit 1. Oktober 2007 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden des Bakkalaureatsstudiums Geographie bzw. Magisterstudiums Geographie und Regionalforschung.

183.5 ÄNDERUNG DER CURRICULA FÜR DAS BAKKALAUREATSSTUDIUM „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“, DAS BAKKALAUREATSSTUDIUM „WIRTSCHAFT UND RECHT“ UND DAS MAGISTERSTUDIUM „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ am 11.06.2007 bzw. 18.06.2007 beschlossenen Änderungen der Curricula (Curricula verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.06.2005, 19. Stück, Nr. 168.6) wurden vom Senat gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 i. V. m. Teil B § 19 der Satzung der Universität Klagenfurt in der Sitzung am 20.06.2007 genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

1. Curriculum Bakkalaureatsstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ **§ 10 (6)**
Curriculum Bakkalaureatsstudium „Wirtschaft und Recht“ **§ 9 (6)**
Curriculum Magisterstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ **§ 8**

Einführung eines neuen gebundenen Wahlfaches „Ökologie und Ökonomie“ im folgenden Umfang: 8 SSt/12 ECTS

- Raum- und Regionalentwicklung aus geographischer Sicht 2 VP/3 ECTS
- Raum- und Regionalentwicklung aus wirtschaftlicher Sicht 2 VO/3 ECTS
- Natur und Landschaft als Ressource 2 VO/3 ECTS
- Spannungsfeld Ökonomie und Ökologie 2 PS/3 ECTS

2. Curriculum Bakkalaureatsstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ **§ 10 (7)**
Curriculum Bakkalaureatsstudium „Wirtschaft und Recht“ **§ 9 (7)**

Einführung eines ergänzenden gebundenen Wahlfaches „Organisationspsychologie und Gruppendynamik“ im Umfang von 8 SSt/12 ECTS:

- Grundlagen der Organisationspsychologie und Gruppendynamik 2 VP/3 ECTS
- Angewandte Organisationspsychologie und Gruppendynamik 2 VP/3 ECTS
- Gruppendynamik: Trainingsgruppe 4 PS/6 ECTS

3. Curriculum Bakkalaureatsstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ **§ 9 und § 10**
Curriculum Bakkalaureatsstudium „Wirtschaft und Recht“ **§ 9 und § 10**
Curriculum Magisterstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ **§ 8**

Erweiterung des ergänzenden gebundenen Wahlfaches „Fremde Wirtschaftssprache“; die oa. Paragraphen werden daher in der Fußnote um folgenden Text ergänzt:
„Ausländische Studierende, deren Mutter- und Bildungssprache nicht Deutsch ist, sind berechtigt, Deutsch als lebende Fremdsprache zu wählen.“

4. Curriculum Magisterstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ **§ 12 Abs. 5**

lautet neu:

„Eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem absolvierten Bakkalaureatsstudium für das Magisterstudium ist im Umfang von maximal 30 ECTS möglich. Nicht vorgezogen und damit auch nicht angerechnet werden können das Pflichtpraktikum gem. § 10, Seminare des Magisterstudiums gemäß § 7, 8 und 10 Abs. 7, die Magisterarbeit gem. § 11 und die Fachprüfungen gem. § 13 Abs. 4. Des Weiteren dürfen Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums als Pflichtfach, gebundenes Wahlfach oder freies Wahlfach angerechnet wurden, im Magisterstudium nicht angerechnet und auch nicht erneut gewählt werden.“

5. Curriculum Bakkalaureatsstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ **§ 10 (5)**
Curriculum Bakkalaureatsstudium „Wirtschaft und Recht“ **§ 9 (5)**
Curriculum Magisterstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ **§ 8** (Passus „Genderspezifische Themen in der Wirtschaft/Feministische Wissenschaft/Gender Studies)

lauten neu:

- Genderspezifische Themen in der Wirtschaft 8 SST/12 ECTS
- Einführung in genderspezifische Themen in der Wirtschaft 2 VP/3 ECTS
 - Genderspezifische Fragen im Management 2 VP/3 ECTS
 - Genderspezifische Rechtsfragen in der Wirtschaft 2 PS/3 ECTS
 - Gender Economics 2 PS/3 ECTS

6. Curriculum Bakkalaureatsstudium „Wirtschaft und Recht“ **§ 10 (6)**

lautet neu:

- Genderspezifische Themen in der Wirtschaft 4 SST/6 ECTS
- Einführung in genderspezifische Themen in der Wirtschaft 2 VP/3 ECTS
 - Genderspezifische Rechtsfragen in der Wirtschaft 2 PS/3 ECTS

7. Curriculum Bakkalaureatsstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ **§ 17**
Curriculum Bakkalaureatsstudium „Wirtschaft und Recht“ **§ 17**

Curriculum Magisterstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ § 16

Der bisherige Text erhält jeweils die Absatzzählung (1). Abs. (2) (neu) lautet:

Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.07.2007, 19. Stück, Nr.183.5, treten mit 1. Oktober 2007 in Kraft und gelten gemäß Satzung Teil B § 20 Abs. 3 für alle Studierenden.

183.6 EINRICHTUNG DER CURRICULARKOMMISSION „MUSIKWISSENSCHAFT“ UND BESTELLUNG DER MITGLIEDER

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 i.V.m. den Bestimmungen der Satzung (Teil B § 4 Abs. 2 und 3) die Einrichtung der Curricularkommission „Musikwissenschaft“ mit **Wirksamkeit ab 01.10.2007** beschlossen und folgende Personen zu Mitgliedern bestellt:

Mitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Simone Heilgendorff
Prof. Helfried Fister
Ass. Mag. Nico Thom

183.7 FESTLEGUNG DER KATEGORIEN UND PROJEKTE FÜR DIE ZWECKWIDMUNG DER STUDIENBEITRÄGE

In der Sitzung des Senats am 20.06.2007 wurden folgende Kategorien und Projekte für die Zweckwidmung der Studienbeiträge festgelegt:

Kategorien

1. Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität von Studierenden :

- Förderung und Bewerbung von Länder übergreifenden Studien (insbesondere der Alpen Adria Region)
- Finanzielle Unterstützung von Auslandsaufenthalten von einzelnen in- und ausländischen Studierenden zum Zwecke der Internationalisierung der Lehre, Anbahnung und Abwicklung von solchen Auslandsaufenthalten
- Finanzielle Unterstützung von (vor allem in Lehrplänen verpflichtenden) Exkursionen im In- und Ausland

2. Maßnahmen zur Förderung des Lehrbetriebes:

- Schaffung von zusätzlichem und ergänzendem Lehrangebot als notwendige Parallelangebote
- Schaffung von kostenfreien zusätzlichen Lehrangeboten für Studierende (Sprachkurse, Schreibcenter, EDV, Friedensforschung, ...)
- Erhöhung des Lehrangebotes für Berufstätige (Abend- und Blockveranstaltungen)

3. Maßnahmen zur Verbesserung der universitären Infrastruktur:

- Verbesserung und Modernisierung der EDV Ausstattung, insbesondere auch für behinderte Studierende, für öffentlich zugängliche Computerräume
- Anschaffung von Unterrichtsmitteln und Lehrbüchern für die Bibliothek und Institutsbibliotheken
- Erhöhung der Anzahl der Zugänge zu elektronischen Datenbanken durch die Bibliothek
- Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten, sowie Verkürzung der Wartezeiten für Bücher aus dem Magazin
- Finanzierung des zentralen Ausdrucks von Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen

Projekte

- 1. Verbesserung der Lehre und Administration der Lehre** € 125.000
 - Finanzierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen (Erhöhung der Parallelkurse vorrangig in stark frequentierten Studien)
 - Zusätzliche Angebote im Masterbereich
 - Ausbau und Weiterentwicklung der Informationssysteme zur Studienorganisation (Student Self Services) insbesondere zu den Bereichen der Anerkennung von Prüfungen, Einreichung von abschließenden Prüfungen, Unterstützung von ECTS und Mobilität
 - Entwicklung der Doktoratsstudien/ Förderung interdisziplinärer und international betreuter Dissertationen

- 2. Integriert Studieren** € 7.000
 - Projekte: Unterstützungsdienst für behinderte Studierende, Disability Studies, Jobservice für behinderte Studierende

- 3. Frauen und Geschlechter- Studien** € 23.000
 - Beibehaltung internationaler Gastprofessuren für Frauen- und Geschlechter-Forschung
 - Beibehaltung und Ausbau der personellen Ressourcen im Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien

- 4. Didaktik Zertifikat für wissenschaftliche MitarbeiterInnen** € 10.000
 - Aufbau und Stärkung der didaktischen Fertigkeiten des wiss. Nachwuchses; Konzeption und Durchführung einer Veranstaltungsreihe für wiss. MitarbeiterInnen

- 5. Bibliothek** € 50.000
 - Entwicklung und Ausbau der Digitalen Bibliothek
 - Lehrbuchsammlung
 - Schnellere Verfügbarkeit von Büchern aus dem Magazin

183.8 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS IN DEN ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 beschlossen, **Frau Ass. DI Bakk. Doris Gälle**, Institut für Angewandte Informatik, als Mitglied in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zu entsenden.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch